

Empfehlungen für das Design kompostierbarer Bioabfall Beutel

Bioabfall-Beutel aus kompostierbaren Kunststoffen können zur Sauberkeit und zur Geruchsreduzierung bei der Sammlung von Küchenabfällen beitragen. Die industrielle Kompostierbarkeit der Beutel wird in Europa mittels einer Zertifizierung auf Basis der Normen DIN EN 13432 bzw. DIN EN 14995 nachgewiesen.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor Ort (bzw. in manchen Bundesländern die kreisangehörige Kommune) entscheidet über die Zulassung der Bioabfall-Beutel als Hilfsmittel für die Sammlung von Bioabfällen über die Biotonne.

Für einen erfolgreichen Einsatz kompostierbarer Sammelbeutel ist es wichtig, geeignete Beutel von ungeeigneten unterscheiden zu können. Eine eindeutige Identifikation auch unter den Bedingungen des Anlagenbetriebs in einer industriellen Kompostierung ist zu ermöglichen, denn sowohl Anwender der Beutel als auch das technische Personal in den Anlagen sollten geeignete Beutel leicht erkennen können. Zu diesem Zweck hat der Verbund kompostierbare Produkte e.V. einen Vorschlag zur Vereinheitlichung der Gestaltung kompostierbarer Bioabfallsammelbeutel entwickelt.

Empfehlungen:

- 1) Der bedruckte Beutel muss bei einer anerkannten Zertifizierungsstelle mit dem "Keimling" zertifiziert sein.
 - kompostierbar
- 2) Der Keimling ist in der Druckfarbe grün oder braun aufzudrucken, entsprechend der unten im Detail aufgeführten Empfehlungen. Die Folie kann entsprechend grünlich oder bräunlich eingefärbt werden (durchscheinend). Zusätzlich kann ein Waben- oder Rautenmuster aufgedruckt werden.
- 3) Zum Keimling ist die zugehörige Registernummer aufzudrucken.
- 4) Die Aussage "industriell kompostierbar gemäß der Norm DIN EN 13432" bzw. " ... DIN EN 14995" ist deutlich lesbar aufzudrucken.

Empfehlungen im Detail:

- 5) Der "Keimling" soll als Zertifizierungszeichen zur Kennzeichnung der industriellen Kompostierbarkeit flächig wiederholt möglichst beidseitig auf dem gesamten Beutel aufgedruckt sein, so dass sich ein gitterförmiges Muster ergibt. Unter dem Keimling ist jeweils die entsprechende Zertifizierungsnummer anzugeben.¹
- 6) Das Zertifizierungszeichen soll in einer Breite von mind. 2 cm aufgedruckt sein. Auf einer Fläche von 10 x 10 cm sollen mindestens zwei Zertifizierungszeichen erscheinen.
- 7) Maximal 30% der Beutelfläche können als Freifläche verwendet werden. Die Freifläche soll idealerweise am unteren oder oberen Beutelrand platziert werden. Hier ist Raum für Hinweise zur Biogut-Sammlung, zur Kompostierbarkeit des Beutels, für Herstellerinformationen oder Ähnliches (siehe Muster anbei).²

¹ Aus den Markenbenutzungsrichtlinien (erhältlich bei DIN CERTCO GmbH, 12103 Berlin) des Kennzeichens "Keimling", Registernummer 39637 198.1, Deutsches Patent- und Markenamt: "Auf allen Produkten bzw. deren Verpackungen und sonstigen Materialien oder der Korrespondenz mit Dritten ist das Logo immer zusammen mit der zugehörigen Registrierungsnummer des Zertifikats zu kennzeichnen. [...]Die Registrierungsnummer ist unterhalb des Logos anzubringen, wobei die in § 2 Abs. 5 vorgegebenen "Freifläche" einzuhalten ist."

² Die auf dem Muster abgebildete Aussage "besteht überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen" ist entweder eine Herstellereigenerklärung gemäß der Norm DIN EN ISO 14021 oder basiert auf einer unabhängigen Zertifizierung gemäß Anforderungen der Norm DIN EN ISO 14024. Diese Aussage ist unabhängig von der Kompostierbarkeitszertifizierung und getrennt nachzuweisen.

Geeignet zum Sammeln von Küchenabfällen.

Dieser Beutel ist nach der Norm DIN EN 13432 bzw. DIN EN 14995 industriell kompostierbar. Er besteht überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen.

Die Beutel bitte trocken lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Keine heißen Bioabfälle einfüllen.

Bitte beachten Sie mögliche Hinweise aus der örtlichen Abfallsatzung zur Verwendung von kompostierbaren Sammelbeuteln.

Erfahren Sie mehr über kompostierbare Produkte unter www.derverbund.com.